

# Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

## Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

### Hügelsheim

zur:

- ☒ erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans  
☐ Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW ([laerm@lubw.bwl.de](mailto:laerm@lubw.bwl.de)) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download\\*](#) eingestellt.

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde <sup>1)</sup>

Name der Stadt/Gemeinde: Gemeinde Hügelsheim  
Gemeindekennziffer: 08216022  
Ansprechpartner: Nicole Walter, Hauptamtsleiterin  
Anschrift: Hauptstr. 34, 76549 Hügelsheim  
E-Mail / Telefon: [walter.n@rathaus.de](mailto:walter.n@rathaus.de); 07229-304420  
Internetadresse der Gemeinde: [www.huegelsheim.de](http://www.huegelsheim.de)

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>2)</sup>

Die Gemeinde Hügelsheim hat ca. 5.200 Einwohner. Die Ortsdurchfahrt von Hügelsheim (Hauptstraße) ist durch ihre verkehrliche Lage zwischen dem Verkehrsknotenpunkt A5 / B 500 (AS Baden-Baden) und dem Flughafen Karlsruhe / Baden-Baden (Baden Airpark) von unverhältnismäßig hohen Verkehrsbelastungen und gleichzeitig starkem Schwerverkehrsanteil belastet. Aufgrund ihrer Klassifizierung und ihrer Ausweisung als Umleitungsstrecke der Autobahn wurden bisher verkehrsrechtliche Maßnahmen zur Verringerung der Verkehrsbelastung nicht angeordnet.

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>3)</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

Vorlage: Musterbericht zur Erfüllung der Berichtspflichten nach § 47d Abs. 2 BImSchG,  
Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Stand 05/2019

\* Ausfüllhinweise: [www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht\\_erlaeuterungen\\_bw.pdf](http://www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht_erlaeuterungen_bw.pdf)

## 1.4 Geltende Grenzwerte <sup>4)</sup>

Übersicht Grenzwerte: [www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte](http://www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte)  
Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte: [http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE\\_DE\\_DF3\\_v3.xls/manage\\_document](http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document)

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten <sup>5)</sup>

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

| Pegelklasse<br>in dB(A) | Straßenlärm       |                    | Schienenlärm      |                    |
|-------------------------|-------------------|--------------------|-------------------|--------------------|
|                         | LDEN (24 Stunden) | LNight (22-06 Uhr) | LDEN (24 Stunden) | LNight (22-06 Uhr) |
| über 50 bis 55          | -----             | -----              | -----             | -----              |
| über 55 bis 60          | 115               | 131                |                   |                    |
| über 60 bis 65          | 62                | 45                 |                   |                    |
| über 65 bis 70          | 120               |                    |                   |                    |
| über 70 (bis 75)        | 100               |                    |                   |                    |
| über 75                 |                   | -----              |                   | -----              |
| Summe                   |                   |                    |                   |                    |

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

| LDEN dB(A) | Fläche<br>in km <sup>2</sup> | Wohnun-<br>gen | Schulen | Kranken-<br>häuser | Fläche<br>in km <sup>2</sup> | Wohnun-<br>gen | Schulen | Kranken-<br>häuser |
|------------|------------------------------|----------------|---------|--------------------|------------------------------|----------------|---------|--------------------|
|            |                              | Straßenlärm    |         |                    |                              | Schienenlärm   |         |                    |
| > 55 dB(A) | 2,52                         |                | 1       |                    |                              |                |         |                    |
| > 65 dB(A) | 0,74                         |                |         |                    |                              |                |         |                    |
| > 75 dB(A) | 0,17                         |                |         |                    |                              |                |         |                    |

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind <sup>6)</sup>

Es zeigt sich, dass mit 100 betroffenen Personen im Pegelbereich von 70 bis 75 dB(A) ca. 2% der Einwohner Hügelsheims von sehr hohen, gesundheitsgefährdenden Lärmimmissionen betroffen sind. Im reinen Nachtzeitraum sind im Pegelbereich von 60 dB(A) 45 Personen betroffen. Von sehr hohen, wenn auch nicht gesundheitsgefährdenden Lärmimmissionen betroffen sind weitere 120 Personen sowohl im Tages- wie auch im Nachtzeitraum, sodass davon ausgegangen werden kann, dass für ca. 4,2% der Einwohner Hügelsheims im Rahmen eines Lärmaktionsplans lärmmindernde Maßnahmen entwickelt werden sollen.

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen <sup>7)</sup>

Gemessen an der Einwohnerzahl ist die Verkehrsbelastung gerade auch mit Schwerverkehr in der Ortsdurchfahrt Hügelsheim relativ hoch, was auf einen Anteil von regionalem Durchgangsverkehr und auch auf die Nähe des Flughafens Karlsruhe/Baden-Baden mit dessen Gewerbepark mit einer großen Logistikfirma zurückzuführen ist. Da es sich bei den betroffenen Straßenabschnitten ausschließlich um Straßen, die in Hohelt des Bundes, des Landes oder des Kreises liegen, ist die Zustimmung zu den vorgeschlagenen Maßnahmen durch den Straßenbaulastträger und die übergeordneten Behörden einzuholen.

### 3. Maßnahmenplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung <sup>8)</sup>

|     | Maßnahme                                                                                                                                                                | Maßnahmenträger     | Zeitraum Realisierung |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------|
| 1.  | Anordnung Tempo 30 km/h ganztags Hauptstraße                                                                                                                            | Landratsamt Rastatt | Dezember 2018         |
| 2.  | Einrichtung von Blitzanlagen an beiden Ortsausgängen                                                                                                                    | Gemeinde Hügelsheim | Seit 2007             |
| 3.  | Wechselnde Aufstellung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln in allen Straßen                                                                                               | Gemeinde Hügelsheim | Seit 2018             |
| ... | Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung - Umleitung der LKW südlich von Hügelsheim über die K3758 durch eine Beschilderung mit Hinweis auf den Grenzübergang Frankreich | Landratsamt Rastatt | aktuell               |
| ... |                                                                                                                                                                         |                     |                       |

#### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre <sup>9)</sup>

*(Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)*

Durchfahrtsverbot für den Schwerverkehr + Umleitung auf Umgehungsstraßen, Umgestaltung der Ortsdurchfahrt (Verringerung der Fahrbahnbreite Richtung Mitte auf 6,50 m, Aufbringung von Fahrradschutzstreifen), Aufbringen von lärmoptimierten Fahrbahnbelägen, Ausweisung von ruhigen Gebieten

#### 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm <sup>10)</sup>

Informationen über Förderprogramme für den Einbau von Schallschutzfenstern für die Anwohner in der Hauptstraße, Informationen für die Bevölkerung über einen bewussten und umweltschonenden Umgang mit ihrer eigenen Mobilität, Planung von mehr Fahrradstrecken und Fußgängerwegen (Fahrradschnellstraße vom Hauptort zu den Schulen, Kindergärten und Sportbegegnungsstätten), Entwicklung eines Parkraum- und Mobilitätskonzepts wie z.B. Carsharing oder die Förderung des ÖPNV, Planung von Schallschutzwänden/-wällen

#### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz <sup>11)</sup> *(Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)*

Definition ruhiger Gebiete auf Freiflächen im Rahmen des Lärmaktionsplans, Festlegung der Teilfläche des FFH-Gebiets „Rheinniederung und Hardtebene zwischen Lichtenau und Iffezheim“.

#### 3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen <sup>12)</sup> *(durch die vorgesehenen Maßnahmen)*

Ca. 120 Personen im Tages und Nachtzeitraum (4,2 % der Einwohner Hügelsheims)

#### **4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans <sup>13)</sup>**

---

##### **4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)**

am: 09.11.2017 durch: Amtsblatt, Homepage der Gemeinde Hügelsheim

##### **4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung**

vom: 22.10.2018 20.11.2018

##### **4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)**

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht am: 09.12.2019  
für die Öffentlichkeit
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:  
Art: Bürgerbeteiligung im Rahmen des städtebaulichen Entwicklungskonzepts „ISEK Hügelsheim „ZusammenWachsen 2040“ am: 24.09.2018, 29.09.2018, 15.10.2018

##### **4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit**

*Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:*

Bereits während der Entwurfsphase wurden die Vorschläge aus der Bürgerbeteiligung durch das beauftragte Ingenieurbüro für Verkehrswesen in den Lärmaktionsplan eingearbeitet. So kamen Vorschläge zu Möglichkeiten einer Ortsumfahrung, Umgestaltung der Hauptstraße etc. Auch wurden einige Punkte aus dem Lärmaktionsplan kontrovers in der Bevölkerung und im Gemeinderat diskutiert, bis mehrheitlich eine gemeinsame Linie gefunden wurde. Während der Offenlage des Entwurfs kamen daher nur noch von den Trägern öffentlicher Belange Einwendungen zum Lärmaktionsplan. Diese wurden ausgewertet und dem Gemeinderat in einer Synopse vorgelegt. Aufgrund der Neuwahlen des Gemeinderats im Mai 2019 musste dieser zunächst in einer Klausurtagung am 25.11.2019 auf den aktuellen Stand gebracht werden. Der Lärmaktionsplan wurde nunmehr am 09.12.2019 endgültig beschlossen.

#### **5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)**

---

**5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans <sup>14)</sup>: 8.000 €**

## 5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen (geschätzte Gesamtsumme) <sup>15)</sup>:

500.000 € - 1,5 Mio €

## 5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) <sup>16)</sup>

## 6. Evaluierung des Aktionsplans <sup>17)</sup>

*Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)*

Im nächsten Schritt werden durch den Gemeinderat die vorgeschlagenen Lärmschutzmaßnahmen priorisiert, da erhebliche Kosten bei der Umsetzung der Maßnahmen entstehen. In der Folge werden wiederum Detailplanungen erstellt, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Alle 5 Jahre soll eine Fortschreibung des Lärmaktionsplans erfolgen, bei dem auch die bisherigen Ergebnisse evaluiert werden.

## 7. Inkrafttreten des Aktionsplans

---

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten <sup>18)</sup>

*(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)*

durch: Gemeinderatsbeschluss

am: 09.12.2019

### 7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten <sup>19)</sup>

erfolgte am: 20.12.2019

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: <sup>20)</sup>

<https://www.huegelsheim.de/pb/site/Huegelsheim/node/614744?QUERYSTRING=Lärmaktionsplan>

Hüegelsheim, 06.02.2020

Ort, Datum, Unterschrift



Reiner Dehmelt, Bürgermeister